

SSCC Etikettenanforderung Manor

Damit Manor die gelieferte Ware in den Verteilzentralen und Filialen speditiv verarbeiten kann, müssen nachfolgende Anforderungen an das SSCC Etikett erfüllt werden. Dabei gelten je nach Warenfluss unterschiedliche Richtlinien. Die Bestimmungen für Etiketten ohne SSCC sind nicht Bestandteil dieser Dokumentation.

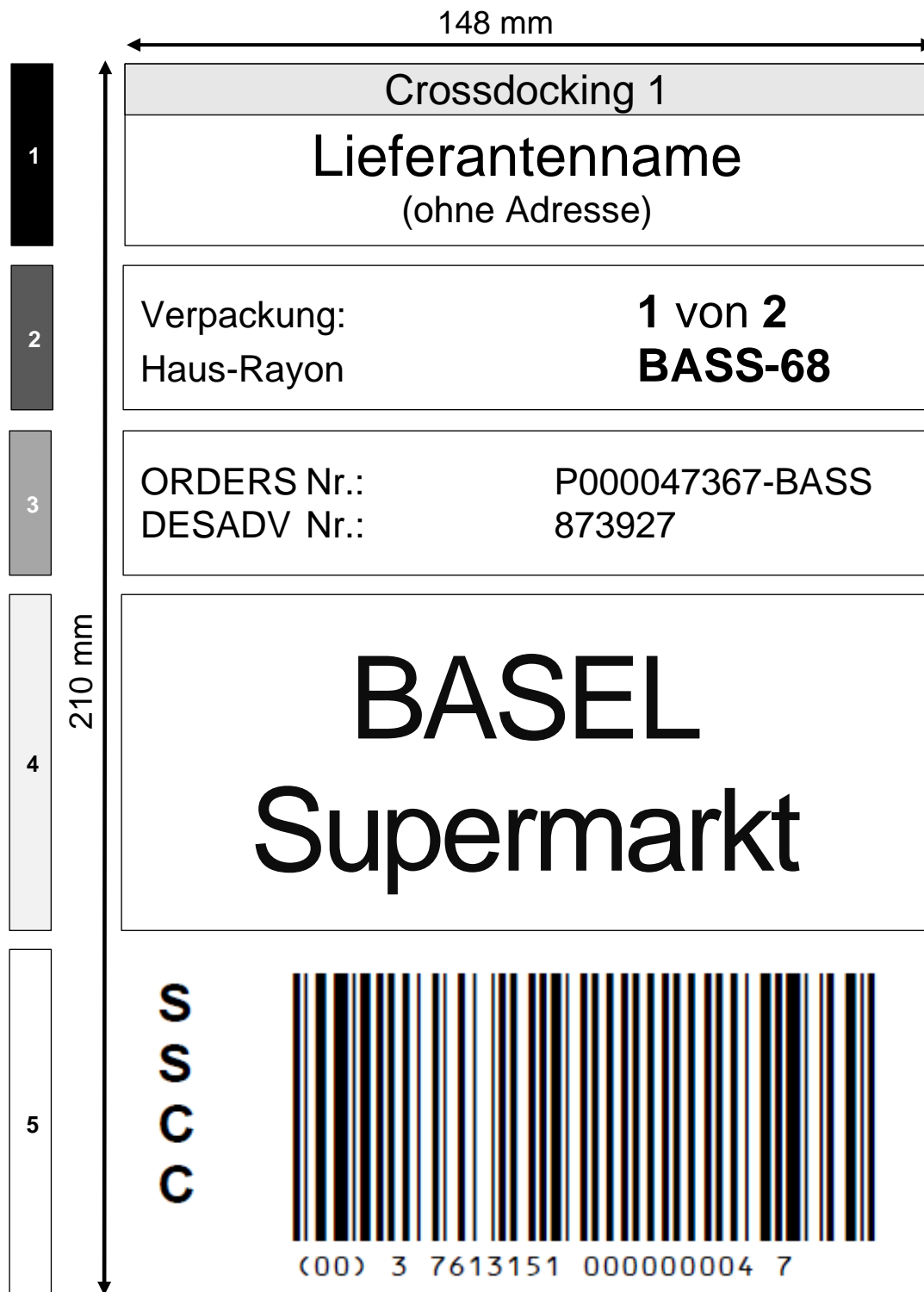


Abbildung 1: DIN A5

Aufbau

Das Etikett ist in fünf Bereiche eingeteilt. Die Ansprüche je Bereich sind nachfolgend beschrieben:

- 1 Zu oberst muss der Warenfluss gefolgt vom Lieferantennamen ersichtlich sein. Es kann auch nur das Firmen-Logo verwendet werden. Die Adresse wird nicht benötigt.
- 2 In diesem Bereich muss die Information der Verpackungsanzahl als X von Y angezeigt werden. Ebenfalls sind je nach Warenfluss folgende Informationen anzubringen:
 - Bei Crossdocking 1, Transit und Direkt:
Die Hausabkürzung und das Rayon z.B. BASS-68
- 3 Im dritten Abschnitt muss die komplette EDI Bestell- sowie die dazugehörige Papier-Lieferscheinnummer (DESADV Nr.) angebracht werden.
- 4 Dieser Punkt ist für den Food Pflicht, für den Non-Food hingegen freiwillig. In diesem Feld ist das Empfängerhaus gemäss Bestellung grösstmöglich aufzudrucken. Dabei ist wichtig, dass nicht die Ortschaft sondern die Bezeichnung des Supermarktes verwendet wird. Beispiele: St. Jakob und nicht Basel, Wiesental und nicht Chur.
- 5 Im letzten Bereich ist der SSCC in strichcodierter Form für die automatische sowie unter dem Barcode in Klarschrift für die visuelle Erfassung anzubringen. Als Strichcodesymbologie muss der GS1-128 benutzt werden ([GS1-128 Symbologie](#)). Im Food beim Warenfluss Stock wird zusätzlich der Artikel, die Charge, das Ablaufdatum sowie die Menge in strichcodierter Form benötigt.

Format

Das Etikett kann als A5 mit den Dimensionen 148mm x 210mm sowie als A6 mit 105mm x 148mm erstellt werden. Die Abbildung 1 zeigt die Vorlage für A5, die nachfolgende diejenige für A6.



Abbildung 2: DIN A6